Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2021

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit Schreiben vom 29.10.2020 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2021 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Arzheim, Kesselheim und Lay** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2021 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2021 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

Teilhaushalt 07 "Sport"

1. Antrag zu "Errichtung einer Sport-/Mehrzweckhalle" (Seite 455)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 150.000 Euro für die Planung einer Sport-/Mehrzweckhalle.

Stellungnahme:

Im Zuge des Masterplans Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt prüft die Stadt die Bedarfslage aller Stadtteile. Darunter fällt auch die Frage nach Versammlungsstätten für Veranstaltungen. Mit der Vorlage des Abschlussberichtes plant die Verwaltung deshalb auch, Handlungsempfehlungen zu erstellen, wo und in welcher Reihenfolge im Stadtgebiet weitere Versammlungsstätten errichtet werden könnten. Erst nach dieser Entscheidung des Stadtrates sollten entsprechende Mittelverwendungen beschlossen werden. Ziel ist es, den Bericht, der sich wie andere Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie leider verzögert hat, im ersten Quartal des Jahres 2021 vorzulegen. Unabhängig davon besteht derzeit in Arenberg/Immendorf auch noch kein mit Baurecht abgesicherter Standort für eine mögliche Halle. Auch dies müsste vor einer Mitteleinstellung geklärt werden.

Der Sport- und Bäderausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.09.2020 informiert, dass der Verwaltung keine konkreten Bedarfe für weitere Hallenzeiten vorliegen. Diese Aussage ist noch aktuell.

Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"

2. Antrag zu P661063 "Naturnaher Ausbau Eselsbach" (Seite 742)

Der Ortsbeirat sieht keinen Sinn darin, die Renaturierung des Eselsbachs in der Weikertswiese (Abschnitt 3) weiter zu verfolgen und verweist auf die bisherigen diesbezüglichen Beschlüsse des Ortsbeirats.

Dem Planungsansatz für 2021 in Höhe von 700.000 Euro stimmt der Ortsbeirat **vorerst nicht zu**. Hier besteht noch Beratungsbedarf des Ortsbeirats durch die Verwaltung.

Stellungnahme:

Der Abschnitt 3 (Weikertswiese) ist nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen 2021.

Der Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 465.000 Euro ist für die Umsetzung der bereits beschlossenen Renaturierung des Gewässers im Abschnitt 2. Die Renaturierung wird vom Land RLP über die "Aktion blau" zu 90 % gefördert. Die Realisierung ist noch abhängig von der Grundstücksverfügbarkeit. Die Grunderwerbs-/Entschädigungsverhandlungen sind im Gange.

Der Planansatz 2022 in Höhe von 700.000 Euro ist für die Ausbaumaßnahme der Eselbachverrohrung im Abschnitt 4 "Silberstraße".

Zu den abschnittsbezogenen Maßnahmen erhält der Ortsbeirat in seiner nächsten Sitzung weitere Information über den Sachstand und die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung.

3. Antrag zu 0085702 "Kanalerneuerung Silberstraße" (Seite 1019)

Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, die Planungsmittel separat voneinander darzustellen und erneut zur Abstimmung vorzubringen. Es ist in der dargestellten Form für den Ortsbeirat nicht eindeutig, welche Kosten auf die Maßnahme Silberstraße oder aber die Maßnahme Ausbau Eselsbach entfallen soll.

Stellungnahme:

Die im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung etatisierte Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2022 ist ausschließlich für die Erneuerung der Abwasserkanäle im 1. Bauabschnitt der Silberstraße vorgesehen. Die Mittelanmeldung für den Neubau der Bachverrohrung erfolgt über den städtischen Haushalt des Tiefbauamtes unter dem Projekt P661063 "Naturnaher Ausbau Eselsbach".

Die jeweiligen Planungen und zugehörigen Kosten werden in 2021 dem Ortsbeirat sowie den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Antrag zu 0085726 "Kanalsanierung Dahlienweg" (Seite 1019)

Der Ortsbeitrat stimmt der Maßnahme aufgrund der gewaltigen Kostensteigerung und der Gewissheit, dass es sich um eine umlagepflichtige Maßnahme auf die Anlieger handelt, nicht zu.

Stellungnahme:

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist die Maßnahme mit 400.000 Euro veranschlagt. Gegenüber den ursprünglich veranschlagten Herstellungskosten liegen Mehrkosten in Höhe von 250.000 Euro vor. Der ursprüngliche Ansatz sah lediglich eine Innensanierung des Mischwasserkanals vor. Neuere Untersuchungen hatten ergeben, dass aufgrund der hydraulischen und baulichen Schäden eine vollständige Erneuerung erforderlich ist.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"

5. Antrag zu P621016 "Grundstücksflächen Umlegung Bubenheim" (Seite 659)

Der Ortsbeirat Bubenheim fordert, dass das Grundstück (Teilfläche der Parzelle 1836) nicht vermarktet werden darf. Der Ortsbeirat möchte eine Veräußerungssperre. Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, die letzte vorhandene Teilfläche der Parzelle 1836 aus dem Vermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH herauszunehmen und wieder in das Vermögen der Stadt Koblenz zum Zwecke einer Bebauung für ein Dorfgemeinschaftshaus/Mehrzweckhalle zurückzuführen.

Stellungnahme:

Das o. g. Grundstück steht im Eigentum der Stadt Koblenz. Seitens der Verwaltung wurden gegenüber dem Ortsbeirat Bubenheim oder anderen Dritten bisher keine Zusagen hinsichtlich der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses gegeben. Das Grundstück ist aktuell auf Wunsch des Ortsbeirates für die eventuelle Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses reserviert. Die Vermarktung wird daher vorläufig nicht erfolgen, wobei eine gelegentliche, temporäre Zwischennutzung auf Pachtbasis zur Erhaltung und Kostendeckung jederzeit gegeben ist.

Grundsätzlich prüft die Stadt im Zuge des Masterplans Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt die Bedarfslage aller Stadtteile. Darunter fällt auch die Frage nach Versammlungsstätten für Veranstaltungen. Mit der Vorlage des Abschlussberichtes plant die Verwaltung deshalb auch, Handlungsempfehlungen zu erstellen, wo und in welcher Reihenfolge im Stadtgebiet weitere Versammlungsstätten errichtet werden könnten. Bis zu dieser Entscheidung des Stadtrates wird das Grundstück auch nicht verkauft. Ziel ist es, den Bericht, der sich wie andere Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie leider verzögert hat, im ersten Quartal des Jahres 2021 vorzulegen.

Ortsbeirat Güls

Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"

6. Antrag zu P661071 "Restausbau Gulisastraße" (Seite 742)

Der Ortsbeirat beantragt, dass der Restausbau der Gulisastraße bereits ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgen soll.

Stellungnahme:

Aufgrund der Einführung der "Wiederkehrenden Beiträge" wurde das Projekt zunächst ruhen gelassen. Zurzeit ist vorgesehen, im Jahr 2021 den Beschluss für die Einführung der "Wiederkehrenden Beiträge" für den Stadtteil Güls herbei zu führen. Dieser wird benötigt, um mit den Planungsarbeiten fortzufahren. Die Entwurfsplanung muss aufgrund aktueller Bautätigkeit überarbeitet werden. Daran schließt sich der erforderliche Gremienweg zur Beschlussfassung, die Ausführungsplanung und Ausschreibung an. Ob noch in 2021 ein Baubeginn möglich ist, ist fraglich.

Vorschlag von der Verwaltung:

In 2021 = 100.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung 2021 von 1.192.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022 = 800.000 Euro und 2023 = 392.000 Euro)

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2020:

Im Ausschuss wurde einstimmig die Annahme des o. g. Vorschlages der Verwaltung beschlossen.

7. Antrag zu "Sanierung Fußweg Bisholderweg" (Seite 685)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Fußweges zwischen Güls und Bisholder (Bisholderweg).

Stellungnahme:

Das Tiefbauamt wird zusammen mit dem Kommunalen Servicebetrieb die Erforderlichkeit der Erneuerung und deren Finanzierung im Rahmen der Straßenunterhaltung prüfen.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 06 "Jugend, Familie, Senioren und Soziales"

8. Antrag zu "Errichtung eines Jugendtreffs" (Seite 434)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 100.000 Euro für die Errichtung eines Jugendtreffs.

Stellungnahmen:

Im Januar 2018 hat das Jugendamt der Stadt Koblenz die offene Jugendarbeit im St. Anna-Heim, welches von der Kirchengemeinde angemietet worden war, mangels Nachfrage eingestellt. Eine im Vorfeld aufsuchend bei den Jugendlichen in Rübenach durchgeführte Umfrage hatte ebenfalls keinen Bedarf ergeben.

Dem Antrag des Ortsbeirates ist nicht zu entnehmen, welcher Bedarf konkret gesehen wird oder wie dieser erhoben wurde. Das Jugendamt ist aber gerne bereit in 2021 gemeinsam mit dem Ortsbeirat eine Einschätzung der Bedarfssituation vorzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"

9. Antrag zu "A48 - Lärmschutz" (Seite 637)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000.000 Euro für "A48 – Lärmschutz".

Stellungnahmen:

Im Jahre 2007 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 238 "Lärmschutzanlage A 48 Rübenach" gefasst. Dieses Planverfahren wird derzeit jedoch nicht bearbeitet. Ursprünglich war geplant, die beim Bau der Nordtangente anfallenden Aushubmassen für den Lärmschutzwall zu nutzen. Aufgrund der Änderung der Ausbauplanung der Nordtangente sind jedoch erheblich weniger Aushubmassen angefallen, so dass diese Idee nicht weiterverfolgt werden konnte.

Zuletzt gab es die Anregung seitens der Politik, die Fläche als Deponie zu deklarieren und eine Refinanzierung über sog. Kippgebühren zu erzielen. Aus der bereits 2007 dazu erstellten Machbarkeitsstudie geht hervor, dass auch hierdurch keine vollständige Refinanzierung möglich ist. Zudem werden für den Bau ca. 561.000 m³ Erdmassen benötigt. Zudem kann aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet nur unbelasteter Aushub abgelagert werden. Um den Bedarf zu decken, müsste Aushub aus der Region deponiert werden. Es wurde eine Bauzeit von 10 Jahren berechnet. Für den Ort wäre dies mit erheblichen Belastungen durch täglichen Schwerlastverkehr verbunden, weshalb diese Form der Realisierung als nicht zielführend erachtet wurde.

Es gibt keine Bestrebungen, die für den Wall benötigten Grundflächen zu erwerben.

Da kein Baurecht für den Lärmschutz besteht und sich die benötigten Grundflächen weiterhin überwiegend in Privateigentum befindet, ist ein Beginn von Baumaßnahmen für eine aktive Lärmschutzmaßnahme (Wall oder Wand bzw. Kombination) im Jahr 2021 nicht möglich. Die Bereitstellung von einer Million Euro ist daher nicht zielführend.

Zunächst einmal wäre verwaltungsintern zu prüfen, wie wir eine Lärmschutzmaßnahme an der A48 bei der derzeitigen Haushaltslage überhaupt proaktiv angehen können.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

10. Antrag zu "Realisierung und weiterer Ausbau Mühlenwanderweg" (Seite 637)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 Euro für die Realisierung und weiteren Ausbau des Mühlenwanderweges.

Stellungnahme:

Die Verwaltung lässt zurzeit mit externer Unterstützung das Konzept Wanderpark Koblenz erarbeiten. Hierbei werden die vorhandenen Wander- und Themenwege bewertet, geprüft und weitere Handlungsempfehlungen gegeben.

Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen zum Mühlenwanderweg, kommt die Verwaltung zu der Beurteilung, dass es sich um einen Rundweg innerhalb der bebauten Ortslage handeln würde, der nicht als stadtweiter Wanderweg im eigentlichen Sinne einzustufen ist. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

11. Antrag zu "Instandsetzung Wirtschaftswege" (Seite 685)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 Euro für die Instandsetzung der Wirtschaftswege in der Gemarkung Rübenach.

Stellungnahmen:

Im Produkt 5411 "Gemeindestraßen" werden im Rahmen der Straßenunterhaltung die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen bereitgestellt.

12. Antrag zu "Zusätzliche Zuwegung Spielplatz In der Klause" (Seite 763)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 10.000 Euro für die Planung einer zusätzlichen Zuwegung für den Spielplatz "In der Klause" über die Fußpfade Obere Mühlenstraße/Keltenstraße.

Stellungnahme:

Der dort geplante noch zu bauende Spielplatz kann über die Keltenstraße hinreichend erreicht werden. Es wird zurzeit keine Notwendigkeit gesehen, bestehende Wirtschaftswege im Außenbereich auszubauen. Des Weiteren kann eine Beleuchtung dort nicht sichergestellt werden.

13. Antrag zu "Erneuerung der gelben Füße" (Seite 685)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000 Euro für die Erneuerung der gelben Füße.

Stellungnahme:

Das Tiefbauamt wird zusammen mit dem Kommunalen Servicebetrieb die Erforderlichkeit der Erneuerung und deren Finanzierung im Rahmen der Straßenunterhaltung prüfen.

14. Antrag zu P661185 "Kilianstraße/ K12 Neubau Teilstück" (Seite 758)

Der Ortsbeirat beantragt die Mittelübertragung der noch verfügbaren Haushaltsmittel nach 2021.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wird geprüft, ob die nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden sollen.

15. Antrag zu "Friedhof Koblenz-Rübenach" (Seite 857)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000 Euro für Splitt auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach.

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen kann im Bestattungswesen nur in dem Umfang Haushaltsmittel aufwenden, wie diese über die Gebühreneinnahmen bereitgestellt werden. Es ist für 2021 und die weiteren Jahre nicht möglich, 5.000 Euro für Splitt auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Durch Trockenheit und Pilzbefall haben sich die Baumpflegekosten verdreifacht, sodass in diesem Bereich in den

nächsten Jahren erhebliche Mittel eingesetzt werden müssen. Aufwendungen für Zusatzleistungen mit einem hohen Finanzvolumen (z. B. 5.000 Euro für Splitt) wären nur zu Lasten der Grünpflege möglich, die dann entsprechend reduziert stattfinden müsste. Eine Reduzierung der Grünpflege auf den Friedhöfen lehnt die Verwaltung ab, da bereits nur eine bescheidene Grundpflege des Grüns sichergestellt werden kann.

Der Pflegezustand auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach, und insbesondere der Zustand der Wege, entsprechen dem der übrigen Stadtteilfriedhöfe. Auch vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung davon ab, in Rübenach Splitt zur Verfügung zu stellen. Seit mehreren Jahren wird auf den Friedhöfen im Bestand nur noch dort Splitt verbaut, wo es die Sicherheit (z. B. Gefahrenstellen) erfordert oder eine Sanierung stattfindet. Darüber hinaus wird auf den Friedhöfen kein Splitt mehr zur Verfügung gestellt.

Ortsbeirat Stolzenfels

Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"

16. Antrag zu P671022 "Stolzenfels - Ausbau Leinpfad" (Seite 771)

Der Ortsbeirat beantragt, die Planungen auf ein gesamtheitliches Konzept zur BUGA 2029 zu erweitern.

Stellungnahme:

Die Verwaltung plant alle Radwege entlang der Flussufer in den kommenden Jahren zu überarbeiten bzw. zu erneuern und an die geltenden Normen anzupassen. Ziel ist hier die BUGA 2029. Allerdings kann es sein, dass der Ausbau aus unterschiedlichen Fördertöpfen gefördert wird und damit jeder Abschnitt jeweils anders zu betrachten ist. Dies bedeutet aber nicht, dass die Planungen nicht gesamtheitlich erfolgen. So auch der Leinpfad nach Stolzenfels. Auch hier wird die Verwaltung alle Anschlussstellen überdenken und in die Planung mit aufnehmen. Ebenso ist bekannt, dass es neben einen normgerechten Ausbau auch um Aufenthaltsqualität (z. B. an zu planenden Rastplätzen) geht. Die Leinpfade sind von ihrer Lage her sehr attraktiv, was durch die Sanierung auch herausgestellt werden soll. Eine erste Betrachtung wird es zum Leinpfad Stolzenfels in 2022 geben, in 2023 soll die Projektplanung dann fortgesetzt werden. Nach der Planung werden dann auch die noch zu ermittelnden Baukosten in den Folgejahren abgebildet (2024 oder 2025).